



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Das HOTEL SARATZ muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass die endgültige Menu- & Weinauswahl erhalten.
- Der Bestuhlungsplan muss dem HOTEL SARATZ 72 Stunden vor dem Anlass bekannt gegeben werden.
- Die Anzahl der Teilnehmer für einen bestimmten Anlass muss 48 Stunden vorher vom Veranstalter garantiert werden. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der minimal verbindlichen Garantiezahl, bzw. auf der effektiven Teilnehmerzahl. Anlässe, bei denen die Teilnehmer im Hotel übernachten, werden grundsätzlich nach Anzahl der Übernachtungen = Garantiezahl berechnet.
- Der Veranstalter gibt mindestens 24 Stunden vor dem Anlass den genauen Programmablauf bekannt (z.B. Reden, Künstlereinlagen, usw.).
- Einwandfreie Qualität der Speisen und Getränke (z.B. Kaffeepausen, Mahlzeiten, usw.) kann das Hotel Saratz nur garantieren, wenn die Teilnehmer zu den vereinbarten Zeiten erscheinen oder wenn der Organisator rechtzeitig (mindestens 1 Stunde vorher) die Zeit für den Beginn ändert.
- Zapfengeld
Für mitgebrachte Weine und Champagner verrechnen wir CHF 30.00 pro 75cl Flasche Wein und CHF 35.00 pro 75cl Flasche Champagner.
- Wunderkerzen
Wunderkerzen sowie Feuerwerk dürfen nicht im Inneren des Hotels angezündet werden. Feuerwerk im Freien bedarf einer Bewilligung durch die Gemeinde.
- Mitternachtszuschlag
Für organisierte Anlässe, die länger als 24 Uhr dauern, werden wir Ihnen gerne die gewünschten Verlängerungen organisieren.
Pro angebrochene Stunde verrechnen wir:
bis 60 Personen CHF 350.00
60 bis 100 Personen CHF 450.00
ab 100 Personen CHF 550.00
- Fleischdeklaration

Kalb	Schweiz
Schwein	Schweiz
Geflügel	Schweiz/Frankreich
Lamm	Schweiz/Irland/Neuseeland/Australien
Rind	Schweiz/Irland
Ente	Frankreich
Perlhuhn	Frankreich
- Annullationsbedingungen
Wird der Anlass kurzfristig annulliert, entstehen dem Vertragspartner folgende Rechnungsbeträge:
 - 10 – 6 Tage vor dem Anlass 30% des bestätigten Menupreises und der bestätigten Personenzahl.
 - 5 – 0 Tage vor dem Anlass 80% des bestätigten Menupreises und der bestätigten Personenzahl.Sind noch keine Leistungen vereinbart, verrechnen wir die vorgehend aufgeführten Prozentzahlen, bei Apéritif-anlässen auf der Basis von CHF 15.00 pro Person, bei Bankettanlässen auf der Basis von CHF 65.00 pro Person.

Bei Sitzungen, Konferenzen oder Seminaren verrechnen wir:
 - 10 – 6 Tage vor dem Anlass 60% der entstandenen Saalmiete.
 - 5 – 0 Tage vor dem Anlass 100% der entstandenen Saalmiete.Bei Frühstücksanlässen verrechnen wir:
 - 10 – 6 Tage vor dem Anlass 30% des bestätigten Frühstückspreises und der bestätigten Personenzahl.
 - 5 – 0 Tage vor dem Anlass 80% des bestätigten Frühstückspreises und der bestätigten Personenzahl und Saalmiete.
- Gerichtsstand
Das Schweizerische Recht wird angewendet. Gerichtsstand: Pontresina.
- Euro
Preis in Euro auf Anfrage. Bezahlung in Euro möglich. Die Europreise berechnen sich jeweils zum Tageskurs, jedoch mindestens zu CHF 1.20.

